



## Baukosten im Griff: Bis zur Abnahme nur 90 Prozent zahlen

Berlin, 05.09.2019. Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) warnt vor Überzahlungen: Die Bauherren sollten bei ihrem Zahlungsplan immer den Baufortschritt und die Fertigstellung des Bauwerks im Auge behalten, raten die Verbraucherschützer. Ratenzahlungen sollten grundsätzlich nach erbrachter Leistung fällig werden und deren Höhe sollte dem Wertzuwachs des Bauwerks entsprechen. Bei den ersten Abschlagszahlungen dürfen private Bauherren fünf Prozent der vereinbarten Gesamtkosten einbehalten. Dieser sogenannte Sicherheitseinbehalt soll der rechtzeitigen Fertigstellung des Werks ohne wesentliche Mängel dienen. Mit der Einführung des neuen Bauvertragsrechts kommt eine weitere Verbraucherschutzregelung hinzu: Bis zur Abnahme muss der Bauherr nur 90 Prozent der Gesamtvergütung zahlen. Die restlichen 10 Prozent werden erst nach der Abnahme fällig. Dies hilft dem Bauherrn mit Nachdruck die Beseitigung von Baumängeln zu fordern.

### **PRESSEKONTAKT**

#### **Erik Stange**

Referent Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 030 400 339 502

[stange@bsb-ev.de](mailto:stange@bsb-ev.de)

### **BILDER**

Zur redaktionellen  
Verwendung:

[www.bsb-ev.de/](http://www.bsb-ev.de/)

[pressteservice/pressefotos/](http://www.bsb-ev.de/pressteservice/pressefotos/)

Die Nutzung der Inhalte unter der Quellenangabe Bauherren-Schutzbund e.V. ist honorarfrei. Wir bitten um Zusendung eines Belegexemplars. Die Nutzung für werbliche Zwecke ist nicht gestattet.

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Der BSB vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen privater Bauherren, von Immobilienerwerbern und selbstnutzenden Wohneigentümern. Der Verein bietet bundesweit Verbraucherberatung auf bautechnischem und baurechtlichem Gebiet an.

Mehr Informationen auf [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de)